

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0330/2020

Abteilung: Entsorgungsbetriebe Speyer

Bearbeiter/in: Herr Wölle
Frau Martin

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Investitionskosten: nein ja

Drittmittel: nein ja

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Produkt:

Betrag:

Betrag:

Betrag:

Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	17.06.2020	öffentlich	Information

Betreff: Auswirkungen des Corona-Virus

Information:

Der Werkausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Begründung:

Das Corona-Virus hat den Betrieb und die Abläufe auch bei den Entsorgungsbetrieben in den letzten Wochen stark verändert.

Organisatorische Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind zum Schutz des Personals und zur Sicherstellung eines geregelten Betriebs getroffen worden:

- Gesundheitsschutz des Personals:
 - wo immer möglich, Aufteilung des Personals in verschiedene Teams, die sich räumlich/zeitlich nicht treffen (→ Schaffung von Redundanzen und Betriebssicherheit)
 - wo Aufteilung in Teams nicht möglich, besonderes Augenmerk auf Hygiene- und Abstandsregeln
 - Minimierung von Kontakten zwischen eigenem Personal und „Externen“
- 24.03. - 25.04.2020 (teilweise) Schließung des Abfallwirtschaftshofes;
09.04. - 23.04.2020 Öffnung jeweils donnerstags (→ Minimierung von Kontakten)
- 01.04. – 25.04.2020 zusätzliche Container-Stellung jeweils mittwochs und samstags für die Sammlung von Grünschnitt und von Behälter-Glas am Parkplatz Naturfreundehaus (→ Ausgleich für Ausfall von Service)
- intensive Pressearbeit und Bürgerinformation über mehrere Kanäle und Medien (Tagespresse, MeinSpeyer-App, Soziale Medien, Homepage)

Auswirkungen Abfallsammlung

Aus den Meldungen der Presse konnte man den Eindruck gewinnen, dass eine Verhaltensänderung der Bürger und Bürgerinnen aufgrund der Kontaktsperre mit verstärkter Gartenarbeit oder dem Aufräumen der eigenen 4 Wände sich auch auf die Abfall-Andienung auswirkt.

Vergleicht man Januar bis Mai 2019 mit 2020 wurden bei allen Fraktionen leicht geringere Mengen angeliefert, z.B. beim Sperrmüll bis 200 kg wurden 180 Anlieferungen weniger geliefert; bei über 200 kg waren dies 95 Anlieferungen, die weniger angeliefert wurden. Die Mindererlöse betragen durch die Schließung gegenüber dem Vorjahr 4.272 €. In wie weit sich dies im restlichen Jahr nivelliert bleibt abzuwarten.

Durch Fahrzeugausfall und Personalmangel (kein Einsatz von Leiharbeitern) mussten im Zeitraum von März und April die Sammlung von Sperrmüll und Behälterglas teilweise eingestellt werden. Ausgleich wurde für die Glas-Fraktion über die Stellung von zusätzlichen Bring-Containern im Stadtgebiet geschaffen.

Im Zeitraum Januar bis Mai konnte bisher eine Verdopplung des über die Container gesammelten Grünschnitts im Vergleich zum Vorjahreszeitraum festgestellt werden. Auch hier erwarten wir einen Ausgleich im weiteren Verlauf des Jahres.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Bewertung für das Jahr 2020 nur schwer möglich. Generell erwarten wir im Jahresverlauf insgesamt keine deutlich höheren Abfallmengen und damit Entsorgungskosten. Die Situation wird weiterhin beobachtet.

Auswirkungen auf Forderungsausfälle

Das im Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht verankerte Zahlungsmoratorium für Verbraucher und Kleinunternehmer bis 9 Mitarbeiter sieht ab dem 01.04.2020 ein bis vorerst 30.06.2020 geltendes Leistungsverweigerungsrecht für Zahlungen auf Energie- und Wasserlieferungen auf der Grundlage von privatrechtlichen Verträgen vor. Öffentlich-rechtliche Forderungen (Abfall und Abwasser) sind grundsätzlich hiervon nicht betroffen. Da jedoch beide Arten von Forderungen mittels einer Rechnung durch die SWS eingefordert werden, ist Abfall und Abwasser hiervon auch betroffen. Die SWS können erst ab dem 01.07.2020 mit der Durchsetzung der Forderungen beginnen. Das Volumen der offenen Posten für Abwasser beträgt 68 T€, für Abfallgebühren 59 T€.

Durch Insolvenzen können in den Folgejahren erhöhte Forderungsabschreibungen notwendig werden. Das Risiko (nach Gegenmaßnahmen) hieraus ist in den Risikobericht mit 50 % und hoher Eintrittswahrscheinlichkeit eingeflossen.